

Schriftlicher Bericht**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/8218

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9581

Berichterstattung: Abg. Birgit Butter (CDU)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/9581 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich diesem Votum mit gleichlautendem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung des § 80 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vor, mit der die Entscheidung über die Nichtzulassung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten in den Fällen der Wählbarkeitsvoraussetzung des § 80 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG (Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung) auf die Verwaltungsgerichte übertragen werden soll. Zudem werden ergänzende Maßgaben für die zu treffende Entscheidung geregelt.

Der Ausschuss hat sich zu dem Gesetzentwurf schriftlich durch das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung unterrichten lassen. Vertreter der die ablehnende Empfehlung des Ausschusses tragenden Fraktionen betonten, die durch den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen seien weder notwendig noch sachgerecht. Die bisher vorgesehene Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen durch die kommunalen Wahlausschüsse erfolge ordnungsgemäß; im Zweifel werde zugunsten der Bewerberin oder des Bewerbers entschieden. Der Vertreter der AfD-Fraktion betonte demgegenüber, es gäbe bisher keine Grundlage für die Klärung des Sachverhalts durch die Wahlausschüsse bzw. die Wahlleitung; es müsse die Möglichkeit geben, auch vor der Wahl Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht einzuholen.